



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

Umsetzung des Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" in Schleswig-Holstein - Teil 2

1. Wie viele Kinder und Jugendliche in Schleswig-Holstein haben den Kinderfreizeitbonus erhalten?

Antwort:

Den Kinderfreizeitbonus haben im August 2021 Kinder und Jugendliche erhalten, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz oder Kinderzuschlag bzw. Wohngeld bezogen haben.

Der Kinderfreizeitbonus wurde in den überwiegenden Fällen von den Familiencassen und der Bundesagentur für Arbeit gezahlt, sodass der Landesregierung hierzu keine Erhebungen vorliegen. Folgende Auskünfte konnten eingeholt werden:

- Auf Nachfrage teilte der Statistik-Service-Nordost der Bundesagentur für Arbeit für den Leistungsbezug nach dem SGB II mit, dass 64.250 Kinder den Kinderfreizeitbonus erhielten. Da die Empfängerinnen und Empfänger des Kinderfreizeitbonus nicht eindeutig in der Statistik zur

Grundsicherung identifiziert werden können, nähert sich der Statistik-Service der Größe lediglich an (Näherungslösung).

- Auf Nachfrage teilte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit, dass von den Familienkassen 27.210 Kinder den Kinderfreizeitbonus aufgrund des Bezuges von Kinderzuschlag, Wohngeld oder SGB- XII – Leistungen erhielten.
- Nach Auskunft des Landesamtes für soziale Dienste Schleswig-Holstein wurde der Kinderfreizeitbonus nach § 88 e Bundesversorgungsgesetz für 7 Kinder gezahlt.
- Für Leistungsbeziehende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wurden keine Zahlen erhoben.

Insgesamt wurden für Schleswig-Holstein somit 91.467 Zahlfälle außerhalb des Rechtskreises des Asylbewerberleistungsgesetzes mitgeteilt.

2. Wie viele zusätzliche FSJ-Plätze wurden im FSJ-Jahr 2021/22 in Kindertageseinrichtungen tatsächlich besetzt und gefördert?

Antwort:

Im FSJ-Jahr 21/22 wurden 72 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen durch das Programm „Aufholen nach Corona“ tatsächlich besetzt und gefördert. Für das FSJ-Jahr 22/23 wurde eine Förderung für weitere 93 zusätzliche Plätze beschieden.

3. Wie schätzt die Landesregierung die weiteren Bedarfe nach Angeboten zur Bewältigung der Corona-Pandemie bei Kinder, Jugendlichen und Familien ein und welche Maßnahmen sind weiterhin geplant?

Antwort:

Die Folgen der Corona-Pandemie werden die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung, Schulen sowie die Jugendarbeit weiterhin herausfordern. Kinder und Jugendliche brauchen weiterhin zusätzliche Angebote, u.a. um Lernrückstände aufzuholen und notwendige Unterstützung zu erhalten. Gerade das Bundeaktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche – Aktive Freizeit stärken“, welches durch Landesmittel aufgestockt wurde, unterstützt die Kommunen dabei, die entsprechenden Bedarfe bestmöglich zu decken. Dieses Programm läuft noch bis zum 31.12.2022. Entsprechende Maßnahmen in diesem Förderprogramm können bis zum 01.11.2022 angeboten und durchgeführt werden.

Zudem fördert das Land mit dem zusätzlichen KiTa-Aktions-Programm mit 20 Mio. Euro für die Jahre 2021 bis 2023 Unterstützungsangebote für Kinder und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen.

Die Landesregierung wird sich des Themas weiterhin annehmen und sich dazu u.a. auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ verlängert wird, um die bewährten Maßnahmen fortsetzen zu können.